

**Antragsteller:            Rail&Sea Terminal GmbH**  
**Werk/Betrieb:            Umschlagsanlage Limburg**  
**Antrag:                     Genehmigung nach § 16 (1) BImSchG**

---

## **22 Bericht über den Ausgangszustand von Boden und Grundwasser**

Die beantragten Änderungen (siehe Beschreibung Abschnitt 1) beeinflussen die Anforderungen zu diesem Abschnitt nicht.

Durch die Beantragung der zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Ziffer 8.12.1.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV) unterliegt die Anlage künftig der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen. Da Abfälle jedoch definitionsgemäß nicht als relevant gefährlichen Stoffe einzustufen sind, entfällt auch künftig die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes.

Es wird auch sonst unverändert nicht mit relevant gefährlichen Stoffen nach Definition der EU-CLP-Verordnung umgegangen.

Es werden keine WHG-Anlagen, wie z.B. Tankstellen oder Altöltanks etc., betrieben.

> Das Formular 22/1 entfällt

### **Anhänge zu diesem Abschnitt:**

---

<p><u>Antragsteller:</u></p> <p style="text-align: center;"><b>Rail&amp;Sea Terminal GmbH</b> Limburg, August 24</p> <p style="text-align: center;">----- Unterschrift Antragsteller</p>
--